

Antrag auf Verschiebung des Verfallszeitpunkts für Erholungsurlaub 2020
gemäß der Verordnung zur Fristverlängerung des Urlaubsanspruchs für das Jahr 2020
vom 30.08.2021

Durch die Verordnung zur Fristverlängerung des Urlaubsanspruchs für das Jahr 2020 wird der Verfallszeitpunkt für den Erholungsurlaub aus dem Jahr 2020 vom 30.09.2021 auf den 31.03.2022 für diejenigen Beschäftigten hinausgeschoben, denen aus dienstlichen Gründen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie dieser Urlaub nicht gewährt werden konnte. Der Resturlaub aus dem Jahr 2020 muss in diesem Fall bis zum 31. März 2022 vollständig eingebracht werden.

Frau / Herr _____

Beamtin/Beamter

Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter
(bitte zutreffendes ankreuzen)

wohnhaf in _____

beschäftigt in _____ (Fachbereich / Abteilung / Einrichtung)

Ich konnte meinen Resturlaub aus dem Jahr 2020 aus dienstlichen Gründen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie nicht bis zum 30.09.2021 antreten. Daher beantrage ich _____ Tage Erholungsurlaub aus 2020 bis zum 31.03.2022 in Anspruch nehmen zu können.

Der Erholungsurlaub konnte im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie aus folgenden Gründen nicht angetreten werden:

Datum

Beschäftigte/r

Stellungnahme des/der Vorgesetzten:

Datum

Vorgesetzte/r (in Druckbuchstaben wiederholen)